

und zu verhindern gewillt sei. Darunter steht auch der merkwürdige und beinahe unglaubliche Satz, wissenschaftliche Vorträge seien den Jesuiten an sich nicht verboten; „werden dagegen ... von Jesuiten Vorträge über theologische Themen gehalten, so ist das Jesuitenverbot übertreten; denn es handelt sich dabei um nichts anderes als die Erfüllung des Auftrages der Kirche zur Unterweisung und Stärkung der Menschen im Glauben“.

Jeder nüchterne Beobachter greift sich wohl an den Kopf und fragt sich, wie doch so etwas in der ältesten und freiheitlichsten Demokratie der Welt möglich sei? Der Jesuitenartikel kam 1847 nach einem kurzen Bürgerkrieg (dem letzten Krieg der Schweizer überhaupt) in die Bundesverfassung, zusammen mit einem Verbot der Wiederherstellung oder Neugründung von Klöstern jeglicher Orden (deren eine ganze Anzahl während der Auseinandersetzungen aufgehoben worden war). Den unterliegenden katholischen Kantonen, die im übrigen nobel behandelt wurden, wurden diese Artikel sozusagen als Kriegskontribution auferlegt und später bei einer Verfassungsrevision zur Zeit des Kulturkampfes 1874 noch weiter verschärft. Es war die Zeit, als auch in Deutschland der Kulturkampf dem Höhepunkt zutrieb und Bismarck ebenfalls die Jesuiten vertrieb.

Die ganze Angelegenheit ist ein Musterbeispiel dafür, welche Wirkungen eine systematische Hetzkampagne in einer Demokratie auszuüben vermag, und welche Verantwortung diejenigen auf sich laden, die sich solcher Mittel bedienen, um ihren Willen hemmungslos durchzusetzen. Schon vor 100 Jahren und bis in die jüngste Zeit hat es in der Schweiz eine nicht geringe Zahl von gläubigen Protestanten gegeben, die sich gegen die Gewaltmethoden zur Wehr setzten, sich ihrer schämten und offen für die Abschaffung des Ausnahmegesetzes eintraten. Aber es ist schwer, gegen jahrzehntelange Verdächtigungen aufzukommen — und umso schwieriger, je allgemeiner sie gehalten sind. Wir spüren ja auch in Deutschland, hüben und drüben, wie schwer es ist, durch lange Jahre genährtes und eingefresenes Mißtrauen im Gespräch zwischen den Konfessionen zu überwinden.

Auch ein Mehrheitsbeschluß verbürgt noch nicht die Gerechtigkeit. Wohl muß in einer Demokratie irgendwie die Mehrheit entscheiden. Aber sie muß sich hüten, der Minderheit einfach einen Beschluß aufzuzwingen, den diese nicht als eine echte und gerechte Entscheidung anzuerkennen vermag. In bestimmten Fällen ist ja für Entscheidungen von großer Tragweite darum auch nicht die einfache, sondern die qualifizierte Mehrheit $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ der Stimmen vorgesehen.

Man fragt sich wohl auch, ob die Katholiken alles getan haben, was in ihren Kräften stand, um ihre Mitbürger im Laufe der Zeit in genügendem Maße aufzuklären. Hier zeigt sich die Kehrseite jener nicht selten zu beobachtenden Tendenz, sich in sich selbst abzuschließen, statt mit dem Andersdenkenden in einem ehrlichen und unablässigen Ringen in Kontakt, Austausch und loyale Auseinandersetzung zu treten.

Es haben sich anderseits auf die Antwort der Zürcher Regierung hin in der Schweiz eine Reihe von protestantischen Stimmen gemeldet, die nun auf endliche Ausmerzung dieser peinlichen Ausnahmebestimmungen aus der Bundesverfassung drängen. Schweden und Norwegen haben ähnliche Bestimmungen im Hinblick auf die europäische Gemeinschaft und die dort angenommenen Menschenrechte als überholt und mit den heutigen Auffassungen unvereinbar erkannt und zum Teil (Schweden) schon aufgehoben. Es ist zu hoffen, daß dies durch getreuliche Zusammenarbeit der gutgesinnten Kräfte nun auch endlich in der Schweiz gelingen möge.

Freiwerden von erstarrten Vorstellungen. Seit Mai 1946 besitzt Mainz die Johannes-Gutenberg-Universität, die auf französische Initiative zurückgeht und, nächst München, die größte Hörerzahl aller deutschen Universitäten aufweist. Nun wurde

in Mainz ein neuer geistiger Mittelpunkt geschaffen: am 17. Januar 1953 wurde in Anwesenheit des Bundespräsidenten Prof. Heuß das „Institut für Europäische Geschichte“ seiner Bestimmung übergeben. Soll man darin französische Kulturpropaganda sehen? Auf diese Frage antwortet Christian E. Lewalter in „Die Zeit“, Hamburg (22. Jan. 53, 8. Jg., Nr. 4) und schildert dabei zugleich, wie es zur Gründung des Instituts kam.

„Ist es schon einmal in der Geschichte vorgekommen, daß eine Siegermacht ganz offiziell ein besiegt Volk aufgefordert hat, sich mit ihr zwecks wechselseitiger Selbstkritik an einen Tisch zu setzen?

Hier in Mainz ist es vorgekommen, vor etwa vier Jahren, als Dr. Schmittlein den Bonner Universalhistoriker Fritz Kern bat, ihm Vorschläge zu machen, wie man die Animosität der Geschichtslehrbücher in Deutschland und in Frankreich ‚entgiften‘ könne. Kern entwarf den Plan und erweiterte den Auftrag über die deutsch-französischen Mißverständnisse hinaus auf nationale Mißverständnisse überhaupt und — noch weiter — auf konfessionelle Mißverständnisse. So entstand, von der französischen Kulturbehörde auf der Zitadelle finanziert, das ‚Institut für Europäische Geschichte‘ mit seinen zwei Abteilungen: der ‚universalgeschichtlichen‘ — das heißt: der für nationale Mißverständnisse — und der ‚religionsgeschichtlichen‘, also der für Ausräumung der konfessionellen Voreingenommenheiten, soweit sie das Urteil über geschichtliche Tatsachen betreffen. Die erste Abteilung übernahm Kern selbst bis zu seinem allzufrühen Tode (1950). Jetzt leitet sie der Tübinger Historiker Martin Goehring, der als erster deutscher Forscher eine Geschichte der Französischen Revolution geschrieben hat. Für die zweite Abteilung, die heiklere, fand sich an der Mainzer Universität der katholische Lutherbiograph Joseph Lortz, ein gebürtiger Luxemburger, dessen Lutherwerk selbst geradezu ein Programm der Entgiftung ist und der in ganz seltener Art die gläubige Überzeugung mit unbefangenen Blick für Tatsachen verbindet.

Zwei Historikerkongresse, 1951 und 1952, haben unter der Ägide des Instituts in 40 Thesen eine ‚Deutsch-französische Vereinbarung über strittige Fragen europäischer Geschichte zwischen 1789 und 1933‘ erbracht — über höchst neuralgische Punkte, in denen fortan deutsche und französische Lehrbücher einander nicht widersprechen werden. Eine Ausdehnung dieses Abkommens auf die Jahrhunderte vor 1789 und auf die Jahre nach 1933 wird vorbereitet.

Das ist der erste praktische Ertrag gewesen — und er sieht nicht nach französischen Hegemonie-Absichten aus. Ebenso wenig der andere: junge Gelehrte aus den Schuman-Plan-Ländern, der Schweiz und Österreich arbeiten als Stipendiaten an diesem Institut über neuralgische Fragen, zu deren Lösung es eines Geistes der Kommunikation bedarf. Bis jetzt wurden diese Stipendien von der Zitadelle finanziert. Kürzlich hat sich eine amerikanische Stiftung angeschlossen, und im Anschluß an den Festakt wurde eine deutsche Gesellschaft ‚Freunde des Instituts für Europäische Geschichte‘ gegründet, die vor allem auch auf Hilfe ‚juristischer Personen‘ rechnet. Man könnte an Industrieverbände denken, an Gewerkschaften auch, an Regierungen sogar — wenn, ja wenn es sich herumsprechen sollte, daß die Entgiftung der Ansichten der wirksamste Weg zur Verhinderung von Katastrophen ist.“

Können Kinder zwei Sprachen lernen? Über Methode und Ergebnisse des Unterrichts in zwei lebenden Sprachen gibt Frau E. Jolas einen interessanten Bericht in *Réforme* (Paris) 9. Jg., nr. 410, den 24. 1. 1953, S. 3. Selbst Amerikanerin hat sie in Paris eine Schule gegründet, in der die Kinder in Französisch und Englisch bis zur Beherrschung beider Sprachen in Wort und Schrift ausgebildet werden sollen. Die Erfahrung hat ergeben, daß es wesentlich ist, daß das Kind Lesen und Schrei-